



## Dauerhafte Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“

### Rahmenbedingungen und Verfahren

Nach der erfolgten Umsetzung des zweiten Aktionsplans haben die am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teilnehmenden Städte und Gemeinden die Möglichkeit, das Siegel dauerhaft zu tragen. Die Voraussetzungen dafür sind die Einhaltung der individuell festgelegten Standards und die Mitgliedschaft im Bündnis „Kinderfreundliche Kommunen“. Im Folgenden werden die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen und das Verfahren für die dauerhafte Siegelvergabe dargelegt.

### Standards für die dauerhafte Vergabe des Siegels

Um die Qualität des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ zu sichern und gleichzeitig die Besonderheit jeder Kommune zu berücksichtigen, werden für jede Kommune individuelle Standards für die dauerhafte Vergabe des Siegels festgelegt, die an ihre beiden Aktionspläne anknüpfen.

Die Standards werden wie folgt gestaltet:

Aus jedem der vier Schwerpunkte des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ (Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Recht auf Information) schlagen der Verein und die Sachverständigen jeweils zwei Standards vor. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse je einer strukturellen und einer konzeptionellen Maßnahme, die die Kommune während ihrer Teilnahme am Programm umgesetzt hat und die dauerhaft als Standards erhalten bleiben müssen.

Für jeden der acht Standards werden konkrete Anforderungen definiert und mit Schwellenwerten unterlegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die Erfüllung der Anforderungen ist die Voraussetzung dafür, dass die Kommune das Siegel dauerhaft tragen darf.

Darüber hinaus beinhalten die Standards Empfehlungen, die als ein Ansporn für weitere Entwicklungen hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit zu verstehen sind. Deren Erfüllung ist keine Voraussetzung für das dauerhafte Tragen des Siegels. Die Kommune ist jedoch angehalten, ihre Angebote und Strukturen langfristig über die Erfüllung der Anforderungen hinaus weiterzuentwickeln.

Der Vorschlag des Vereins und der Sachverständigen für die acht Standards wird mit der Kommune diskutiert und abgestimmt. Die final abgestimmten Standards müssen durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Anschließend unterzeichnet die Kommune eine Vereinbarung mit dem Verein, mit der sie sich zur Umsetzung der Standards verpflichtet. Die Standards sind öffentlich und werden auf der Webseite des Vereins zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung der Standards ist die Kommune verantwortlich. Über ihre Einhaltung wacht die kommunale ressortübergreifende Steuerungsgruppe. Diese überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Standards noch eingehalten werden. Darüber hinaus soll die Steuerungsgruppe bei Bedarf den Akteur\_innen in der Kommune Hilfestellung zur Umsetzung der Standards geben.

Die Einhaltung der Standards in der Kommune wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen regelmäßig überprüft. Dazu legt die kommunale Steuerungsgruppe dem Verein alle drei Jahre einen Bericht vor. Nach Prüfung des Berichts entscheidet der Vereinsvorstand, ob das Siegel weitergetragen werden darf oder nicht. Der Bericht ist öffentlich und wird auf der Webseite des Vereins zur Verfügung gestellt.

Die Einhaltung der Standards ist Voraussetzung für das dauerhafte Tragen des Siegels. Wenn die Standards nicht eingehalten werden, kann das Siegel entzogen werden. Dies kann vermieden werden, indem in Absprache mit dem Verein ein gleichwertiger Ersatz für den betreffenden Standard bzw. für die einzelnen Anforderungen gefunden wird. Dazu soll die Kommune den Verein unabhängig von dem dreijährigen Berichtsturnus unverzüglich informieren, wenn es sich abzeichnet, dass ein Standard oder einzelne Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## **Bündnis „Kinderfreundliche Kommunen“**

Die Kommunen, die das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ dauerhaft erhalten haben, bilden das Bündnis „Kinderfreundliche Kommunen“. Das dauerhafte Tragen des Siegels wird an eine Mitgliedschaft in diesem Bündnis geknüpft. Das Bündnis erhält keine eigenständige Rechtsform, sondern ist an den Verein Kinderfreundliche Kommunen gebunden.

Die Kommunen im Bündnis tauschen sich regelmäßig aus. Im Rahmen der Bündnistreffen werden unter anderem politische Themen für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene besprochen und eventuelle Positionen abgestimmt.

Der Verein koordiniert das Bündnis und sorgt für den regelmäßigen Austausch.

## **Weitere Leistungen des Vereins**

Die Kommunen, die das Siegel dauerhaft erhalten haben, können weiterhin an den Dialogforen teilnehmen, die vom Verein regelmäßig veranstaltet werden. Dort können sie sich über kinderrechtliche Entwicklungen informieren und sich mit anderen Kommunen im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ austauschen.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die dauerhafte Vergabe des Siegels endet die Begleitung der Kommune durch den Verein und die Sachverständigen. Die Kommune hat über den Verein aber weiterhin Zugang zur Sachverständigenkommission, d.h. zum Pool von ehrenamtlichen Expert\_innen des Vereins. Die Konditionen und Honorierung von Beratungsleistungen muss die Kommune mit den Sachverständigen individuell vereinbaren.

Die Kommune hat außerdem Zugang zu dem Pool von qualifizierten Trainer\_innen, die Fachworkshops zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln durchführen, die im Rahmen des Programms entwickelt wurden und in Zukunft entwickelt werden. Die Organisation und Finanzierung der Workshops erfolgt in Eigenregie der Kommune.

Die Kommunen, die das Siegel dauerhaft erhalten haben, wenden sich mit ihren Anfragen an die allgemeine Vereinsadresse: [info@kinderfreundliche-kommunen.de](mailto:info@kinderfreundliche-kommunen.de).

## Kosten

Die Kommunen, die das Siegel dauerhaft erhalten haben, müssen einen Jahresbeitrag, gestaffelt nach der Größe der Kommune, entrichten. Über diesen Beitrag werden die notwendigen Personalressourcen für die Koordination des Bündnisses „Kinderfreundliche Kommunen“ und für die oben genannten weiteren Leistungen des Vereins finanziert.

Die Höhe der Jahresbeiträge (Stand 2023):

Kleine Kommunen bis 50.000 Einwohner_innen:	750 €
Mittlere Kommunen bis 150.000 Einwohner_innen:	1.500 €
Große Kommunen ab 150.000 Einwohner_innen:	2.500 €

## Verfahren

Schritt	Zeitraumen
Der Verein informiert die Kommune über die im Folgenden dargestellten Prozessschritte zur dauerhaften Vergabe des Siegels.	Beim Halbzeitgespräch zum 2. Aktionsplan
Die Kommune stellt einen Antrag auf dauerhafte Vergabe des Siegels. Dazu gibt es ein Formular. Der Antrag muss von dem_der (Ober-)Bürgermeister_in unterzeichnet werden.	9 Monate vor Ablauf der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans
Der Verein und die für die Kommune zuständigen Sachverständigen erarbeiten Vorschläge für die Standards und stellen sie der Kommune vor. Es folgt die Abstimmung der Standards zwischen der Kommune, den Sachverständigen und dem Verein. Nach Abschluss dieses Prozesses legt der Verein die finale Version der Standards vor.	Im dreimonatigen Zeitraum 9 bis 6 Monate vor Ablauf der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans
Der Vereinsvorstand prüft die final abgestimmten Standards und entscheidet über den Antrag der Kommune auf dauerhafte Vergabe des Siegels.	6 Monate vor Ablauf der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans

<p>Die final abgestimmten Standards werden in den entsprechenden kommunalen Gremien beraten und von der Gemeindevertretung beschlossen.</p> <p>Anschließend unterzeichnet die Kommune eine Vereinbarung mit dem Verein, mit der sie sich zur Umsetzung der Standards verpflichtet. In der Vereinbarung werden auch die Berichtspflichten der Kommune und die Leistungen des Vereins festgehalten.</p>	<p>Ab Entscheidung des Vereinsvorstands bis Ende der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans</p>
<p>Die dauerhafte Vergabe des Siegels wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vor Ort gewürdigt. Die Vereinbarungsunterzeichnung kann in diesem Rahmen erfolgen. Die Planung und Organisation der Veranstaltung übernimmt die Kommune. Der Verein unterstützt die Kommune während der Vorbereitungen. Die Veranstaltung soll kinder- und jugendfreundlich gestaltet werden.</p>	<p>Zu Ende der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans oder spätestens zwei Monate später</p>
<p>Die Kommune reicht beim Verein den Abschlussbericht zum 2. Aktionsplan ein. Der Bericht kann zu diesem Zeitpunkt formlos sein. Die final gelayoutete Version muss spätestens zwei Monate später eingereicht werden. Der Bericht ist öffentlich und wird auf der Webseite des Vereins zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Zu Ende der Umsetzungszeit des 2. Aktionsplans</p>